Betriebsreglement

1. **Einleitung**

Das vorliegende Betriebsreglement orientiert Eltern, Geldgeber und sonstige Interessierte über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, Organisation und Finanzen. Die Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

1. **Sinn und Zweck**

In der Canorta Tgimirola werden Kinder ab drei Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen und zu spielen. Die ausgebildeten Mitarbeiter achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen.

1. **Ziele/Grundsätze**

Die Canorta Tgimirola bietet Kindern einen Rahmen, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können und liebevoll betreut werden. Die Freude am gemeinsamen Essen nimmt einen grossen Stellenwert ein.

1. **Betriebsbewilligung / Tagesplätze**

Der Betrieb hat eine kantonale Betriebsbewilligung und bietet 12 Tagesplätze. Kinder unter 12 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen beanspruchen 1,5 Plätze.

1. **Trägerschaft und Kinderkrippenleitung**

Träger ist der “Verein Kibe Laibella”. Der Vereinsvorstand ist für die Kinderkrippe verantwortlich. Diese wird von einer ausgebildeten Fachkraft geführt.

1. **Organigramme**

Hierarchie:

Pädagogische

Fachkompetenz:

1. **Personal**

Das Betreuungspersonal verfügt über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Eine Praktikantin kann während eines Jahres mitarbeiten.

1. **Öffnungszeiten**

Die Canorta Tgimirla ist von Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr geöffnet- ausser am Mittwoch.

1. **Tagesablauf**

Die Kinder werden zwischen 6.30 und 8.45 Uhr in die Canorta gebracht. Um 8.30 Uhr gibt es für die Anwesenden ein Frühstück. Nach dem Zähneputzen, um circa 9.30 Uhr werden die Kinder in altersgemischten Gruppen betreut. Bis zur Mittagszeit um 11.00 Uhr bestimmt die Gruppe den Morgenablauf selbst. Vor dem Mittagessen, bis 11.30 Uhr führen wir mit den Kindern einen Singkreis durch.

Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in altersgemischten Gruppen mit verschiedenen Aktivitäten. Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Um 18.30 Uhr werden die Türen der Canorta Tgimirola geschlossen.

1. **Aufnahmebedingungen**

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen.

Die Mindest-Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage.

1. **Eingewöhnung**

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal sehr wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Danach haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten 2 Wochen, bis es sich an die Mitarbeiter und anderen Kinder gewöhnt hat, zu begleiten oder auch nur für kürzere Zeit in die Canorta zu bringen.

1. **Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Canorta zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Pampers. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen (wenn sie über Mittag in der Kinderkrippe sind), Zvieri. Die Kinder, welche am Tisch essen, sollten keine Esswaren mitbringen.

1. **Krankheit**

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Canorta gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Institution werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie das Kind so bald wie möglich abholen können. Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen. Um Ansteckungen zu vermeiden sollte das Kind, wenn möglich ein Tag fieberfrei sein, bevor es wieder in der Kinderkrippe betreut wird.

1. **Versicherung**

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Canorta Tgimirola verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

1. **Platzreservation**

Die Kinderkrippe kennt keine besondere Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der reserviert werden soll, wird die Taxe voll in Rechnung gestellt.

1. **Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Canorta mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

1. **Hygiene und Sicherheit**

Die gesetzlichen Hygiene-Anforderungen werden intern regelmässig kontrolliert. Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen: Fenstersicherungen, geschützte Steckdosen, Spielgerät-Fallschutz etc.

1. **Tarife**

Die Tarife werden anhand des Brutto-Einkommens, zuzüglich 10% des satzbestimmenden Vermögens der Eltern jährlich neu berechnet. Die Eltern reichen das gültige Tarifblatt mit Personalien an die Steuerbehörde der Wohngemeinde ein. Diese kreuzt die zutreffende Tarifkategorie an. Im Weiteren gelten die allgemeinen Krippe- & Tarifbestimmungen.

1. **Zahlungsregelungen**

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

1. **Finanzen allgemein**

Die Kinderkrippenausgaben werden gedeckt durch Betreuungstarife, Vereinsbeiträge, Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben, Subventionen.

1. **Beschwerdeverfahren**

Beschwerden von Eltern oder Erziehungsberechtigten sind in erster Linie an die Krippenleitung zu richten. Weitergehende Beschwerden sind schriftlich an den Vereinsvorstand mitzuteilen.

Betriebsreglement 2011 / letztmals überarbeitet: Juli 2021

Die Konzepte und Reglemente des Verein Laibella werden regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

